

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Vorlage Nr. 233/2022

Sitzung des Gemeinderats

am 06.12.2022

-öffentlich-

Stadtwerke Güglingen

- Kalkulation der Wärmepreise

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Wärmepreise bei den Betriebszweigen BHKW Weinsteige, BHKW Stadtmitte und BHKW Schulstraße rückwirkend zum 1.08.2022 auf Grundlage der beigefügten Anlagen zu. Die bisherigen Grundpreise bleiben unverändert. Der Arbeitspreis steigt auf 22,5 Cent/kWh netto.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Die Stadtwerke Güglingen versorgen über die Blockheizkraftwerke (BHKWs) Realschule/Stadtmitte, Katharina-Kepler-Schule/Weinsteige und seit 2013 Schulstraße und die Nahwärmeversorgung Herrenäcker Teile des Stadtgebietes mit Wärme zur Gebäudebeheizung und Warmwasserbereitung.

Diese BHKWs finanzieren sich über Preise, die sich in einen Grundpreis und in einen Arbeitspreis aufteilen. Der Grundpreis wird jährlich in €/Kilowatt (kW) Anschlusswert (für die bereitgestellte Leistung) und der Arbeitspreis in Ct/Kilowattstunde (für die abgenommene Wärmearbeit) berechnet. Der Grundpreis dient zur teilweisen Abdeckung der Fixkosten, über den Arbeitspreis sollen die variablen Kosten gedeckt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 4.12.2012 wurden die bis heute unveränderten Grund- und Arbeitspreise beschlossen. Der Grundpreis bei der Nahwärmeversorgung Herrenäcker beträgt 22,5 €/kW und bei den übrigen BHKWs 13 €/kW. Der Arbeitspreis beläuft sich bei allen Anlagen auf 8,5 Ct/kWh netto. Dabei wurden bewusst für alle Betriebszweige identische Preise gewählt, obwohl zur Kostendeckung bei der Nahwärmeversorgung Herrenäcker aufgrund der sich erst entwickelnden Anschlussdichte ein höherer Grundpreis erforderlich gewesen wäre: Es wurde als nicht vermittelbar angesehen, dass die Fixkosten vollständig auf die wenigen „Pioniere“ umgelegt werden.

Zudem hätte man dann aufgrund der Monopolstellung der Stadtwerke mit dem Einschreiten der Kartellbehörden rechnen müssen, die den Vergleich mit anderen Wärmeversorgern gezogen und u.U. ein Senken der Grundpreise gefordert hätten.

Eine Überprüfung der Kosten- und Erlössituation am Beispiel 2021 ergab, dass die Wärmepreise (mit Ausnahme der Nahwärmeversorgung Herrenäcker) angemessen waren.

Die Wärme erzeugen die Stadtwerke derzeit noch überwiegend mit Erdgas. Dabei kommt zudem das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung zur Anwendung, d.h. die Stadtwerke nutzen die in diesem Energieträger enthaltene „Kraft“ zur Erzeugung von Strom. Die parallel entstehende Wärme ist ein Koppelprodukt, das die Stadtwerke – anders als bei einem Verbrennungsmotor in einem Auto, bei dem über Kühler und Auspuff die Wärme „weggeworfen“ wird – „auffangen“ und an die Wärmekunden weiterleiten. Die Wärmekunden profitieren so von einem niedrigen sog. Primärenergiefaktor, der nahe an eine Heizung mit ausschließlich erneuerbaren Brennstoffen herankommt. Die Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Erdgas ist zudem das erklärte Werkzeug der alten wie der neuen Bundesregierung, auftretende „Dunkelflauten“ bei der Stromerzeugung aus Solar- und Windenergie möglichst CO₂-arm zu überbrücken.

Neben den BHKWs befinden sich noch konventionelle Kessel in den Heizzentralen, die die Wärme bei Ausfall der BHKWs oder bei Spitzenbedarfen erzeugen. Die Kessel sind dabei aufgrund ihrer Leistung in der Lage, den Wärmebedarf vollständig allein abzudecken. Das bedeutet, dass die Stromerzeugung in den BHKWs auch bewusst ausgesetzt werden kann – z.B. aufgrund von zeitweise zu niedrigen Stromerlösen. Dies ist nach Information des von der Stadtverwaltung beauftragten Ingenieurbüros insbesondere bei negativen Strompreisen an der Börse angeraten, wie sie immer einmal bei hoher Wind- und Solarstromproduktion in Kombination mit geringer Abnahme auftreten – z.B. an sonnigen Wochenenden. Bislang haben die Stadtwerke davon jedoch keinen Gebrauch gemacht, da nicht aller erzeugter Strom zu Börsenpreisen vergütet, sondern auch in Liegenschaften direkt verbraucht wird. Eine Änderung der Betriebsweise ist jedoch nicht ausgeschlossen und wird fortwährend analysiert.

Die durch den russischen Angriffskrieg hervorgerufenen Turbulenzen auf den Energiemärkten haben jedoch dazu geführt, dass Erdgas vor einer bislang noch nie dagewesenen Verknappung steht. Entsprechend sensibel reagieren die Energiemärkte, d.h. die Preise für die Beschaffung von Erdgas für die kommende Heizperiode werden zunehmend durch die Belieferung mit LNG-Tankschiffen (LNG = „liquified natural gas“, verflüssigtes Erdgas) bestimmt und nicht mehr – wie bisher - durch Pipeline-Gas aus Russland. Pipeline-Gas ist etwa um den Faktor drei günstiger als LNG.

Wie die Bürger auch aus ihrem privaten Umfeld erfahren haben dürften, hat die Heilbronner Versorgungs-GmbH (HNVG) als Erdgaslieferant der Stadtwerke zum 1.8.2022 die „Reißleine gezogen“ und die Preise für die kWh Erdgas praktisch verdreifacht. Damit verbunden war ein Sonder-Kündigungsrecht zum Zeitpunkt der Preiserhöhung und die Möglichkeit, einen anderen Versorger zu wählen. Trotz intensiver Recherchen u.a. des von den Stadtwerken beauftragten Ingenieurbüros ist es jedoch nicht gelungen, eine kostengünstigere Alternative zu finden. Demzufolge müssen die Stadtwerke die „bittere Pille“ schlucken und kommen nicht umhin, die Preiserhöhung der HNVG zunächst an die Wärmekunden weiterzugeben.

Auf Grundlage des höheren neuen Bezugspreises von der HNVG ergibt sich somit ein Arbeitspreis i.H.v. 22,5 Cent/kWh netto. Dieser gilt rückwirkend ab dem 01.08.2022. Bezüglich der Kalkulation des neuen Arbeitspreises verweist die Verwaltung auf die beigefügten Anlagen zu den drei Betriebszweigen.

Die Kalkulation für den Betriebszweig Nahwärmeversorgung Herrenäcker erfolgt separat. Für diesen Betriebszweig findet keine rückwirkende Preisanpassung zum 01.08.2022 statt. Eine Preisanpassung wird voraussichtlich zum 01.04.2023 stattfinden.

25.11.2022 / Behringer

BHKW Weinsteige

AZ: 816.0

Wärmepreise

Kalkulation

Ausgaben

Sachkonto

42000010	Gasbezug		110.000,00
42000020	Strombezug		28.920,00
42000030	Unterhaltung Heizzentrale		14.000,00
47000000	Abschreibungen		5.000,00
44000010	Miete		1.500,00
44000030	Versicherungen BHKW KKS		1.500,00
44000020	Prüfungs- und Beratungskosten		2.000,00
44000080	Verwaltungskostenbeitrag		3.500,00
	Gesamt		166.420,00

Einnahmen

30150000	Wärmeentgelte			
	Anteil Grundpreis(Anschlusswert in kW x 13,00 €/Jahr)			9.100,00
31600000	Beitragsauflösung			0,00
32000000	Sonstige Einnahmen			6.500,00
Fixe Einnahmen				15.600,00
über Wärme- und Strompreise zu deckender Aufwand				150.820,00
30150000	Wärmeentgelte	kWh		
	abgegebene kWh	672.000		
Aufteilung	7 Monate (Jan.-Juli); Preis: 8,5 Cent/kWh	392.000		33.320,00
	5 Monate (August-Dezember); Preis: 22,5 Cent/kWh	280.000		63.000,00
	Einnahmen aus Wärmeentgelten			96.320,00
30130500	Stromerlöse			
	Einspeisung Netz			30.000,00
	Abrechnung öffentliche Einrichtungen			24.500,00
variable Einnahmen				150.820,00

Kostendeckungsgrad in % 100,00

Gewinn (+) / Verlust (-) 0,00

25.11.2022 / BT

BHKW Stadtmitte

AZ: 816.0

Wärmepreise

Kalkulation

Ausgaben

Sachkonto

42000010	Gasbezug		210.000,00
42000020	Betriebsstrom		20.583,40
42000030	Unterhaltung Heizzentrale		25.000,00
42000032	Unterhaltung Leitung		1.000,00
47000000	Abschreibungen		29.000,00
44000010	Miete		3.000,00
44000030	Versicherungen		4.000,00
44000060	Porto / Telefon		2.000,00
44000020	Rechts- und Beratungskosten		3.000,00
44000080	Verwaltungskostenbeitrag Stadt		8.000,00
45300000	Zinsen Darlehen Kreditmarkt		500,00
	Gesamt		306.083,40

Einnahmen

30150000	Wärmeentgelte			
	Anteil Grundpreis(Anschlusswert in kW x 13,00 €/Jahr)			16.510,00
31600000	Beitragsauflösung			3.000,00
32000000	Sonstige Einnahmen			15.500,00
Fixe Einnahmen				35.010,00
über Wärme- und Strompreise zu deckender Aufwand				271.073,40
30150000	Wärmeentgelte	kWh		
	abgegebene kWh	1.340.047		
Aufteilung	7 Monate (Jan.-Juli); Preis: 8,5 Cent/kWh	781.694		66.444,00
	5 Monate (August-Dezember); Preis: 22,5 Cent/kWh	558.353		125.629,41
	Einnahmen aus Wärmeentgelten			192.073,40
30130500	Stromerlöse			
	Einspeisung Netz			45.000,00
	Abrechnung öffentliche Einrichtungen			34.000,00
variable Einnahmen				271.073,40

Kostendeckungsgrad in % 100,00

Gewinn (+) / Verlust (-) 0,00

25.11.2022 / BT

BHKW Schulstraße

AZ: 816.0

Wärmepreise

Kalkulation

Ausgaben**Sachkonto**

42000010	Gasbezug		39.427,75
42000020	Strom		12.000,00
42000030	Unterhaltung Heizzentrale		5.000,00
42000032	Unterhaltung Leitungsnetz		0,00
47000000	Abschreibungen		10.000,00
44000010	Miete		500,00
44000030	Versicherungen		500,00
44000020	Rechts- und Beratungskosten		2.500,00
44000080	Verwaltungskostenbeitrag		2.000,00
45300000	Zinsen Darlehen Kreditmarkt		0,00
45100000	Zinsen Darlehen Stadt		3.000,00
	Gesamt		74.927,75

Einnahmen

30150000	Wärmeentgelte			
	Anteil Grundpreis(Anschlusswert in kW x 13,00 €/Jahr)			3.081,00
31600000	Beitragsauflösung			4.000,00
32000000	Sonstige Einnahmen			2.500,00
Fixe Einnahmen				9.581,00
über Wärme- und Strompreise zu deckender Aufwand				65.346,75
30150000	Wärmeentgelte	kWh		
	abgegebene kWh	375.675		
Aufteilung	7 Monate (Jan.-Juli); Preis: 8,5 Cent/kWh	219.144		18.627,22
	5 Monate (August-Dezember); Preis: 22,5 Cent/kWh	156.531		35.219,53
	Einnahmen aus Wärmeentgelten			53.846,75
30130500	Stromerlöse			
	Einspeisung Netz			6.000,00
	Abrechnung öffentliche Einrichtungen			5.500,00
variable Einnahmen				65.346,75

Kostendeckungsgrad in % 100,00

Gewinn (+) / Verlust (-) 0,00

25.11.2022 / BT